



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	FwA/016/2023
Gremium:	Feuerwehrausschuss
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses
Datum:	09.10.2023
Sitzungsdauer:	18:00 Uhr bis 19:25 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

AV Delger begrüßt alle Anwesenden und eröffnet um 18:00 Uhr die Feuerwehrausschusssitzung. Besonders begrüßt er den Bürgermeister Matthias Huber, den Ersten Gemeinderat Henning Jürgens, den Gemeindebrandmeister Hartmut Bollen und die Ortsbrandmeister der Gemeindefeuerwehren. Er stellt fest, dass der Ortsbrandmeister der Feuerwehr Apen Jens Cordes nicht anwesend ist, sich aber durch den stv. Ortsbrandmeister Henning Hinrichs vertreten lässt. Weiter begrüßt AV Delger die anwesenden Einwohner und Feuerwehrkameraden.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Delger stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3 Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohner bestehen keine Fragen.



4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in vorliegender Form vom AV Delger festgestellt. Es bestehen keine Einwände seitens der Ausschussmitglieder.

5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift der Feuerwehrausschusssitzung vom 10.10.2022 wird einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

FBL Stöhr begrüßt ebenfalls alle Anwesenden. Er berichtet, dass bei allen zukünftigen Anschaffungen die über den Landkreis Ammerland und damit für alle Gemeinden getätigt werden, der bereits in der Vergangenheit beschlossene Verteilerschlüssel 40/40/20 angewendet werden soll. Dieser Verteilerschlüssel setzt sich zusammen aus 40% Einwohnerzahlen, 40% Ortsfeuerwehren und 20% Gemeindefläche. Damit ist eine gerechte Aufteilung anfallender Anschaffungskosten gewährleistet.

7 Bericht des Gemeindebrandmeisters

Der GMB Bollen begrüßt ebenfalls alle Anwesenden und stellt seinen Bericht anhand der anliegenden Präsentation dar. Er hebt hervor, dass die allgemeine Mitgliederzahl sehr gut ist und das in jeder Feuerwehr nun auch weibliche Mitglieder dabei sind.

8 Feuerwehrgeräteschau Vorlage: MV/481/2023

FBL Stöhr lässt die Feuerwehrgeräteschau anhand der Mitteilungsvorlage Revue passieren. Er fasst zusammen, dass die Wünsche und Anregungen der Feuerwehren zur Kenntnis genommen worden sind und dass die baulichen Problemstellen an das Bauamt weitergegeben wurden.

9 Haushaltsplanung im Feuerwehrwesen Vorlage: VO/204/2023

FBL Stöhr stellt die Planung für das Haushaltsjahr 2024 im Teilergebnishaushalt Feuerwehr dar. Der Ansatz ist in 2024 leicht gestiegen im Vergleich zum Vorjahr. FBL Stöhr erläutert, dass der erhöhte Ansatz vor allem dadurch geschuldet sei, dass die Kosten im Allgemeinen gestiegen sind. Gerade bei der Haltung von Fahrzeugen und den Kraftstoffen ist ein höherer Ansatz nicht entbehrlich. Für die Posten Lehrgänge und Aufwandsentschädigungen ist ebenfalls ein höherer Ansatz eingeplant.

FBL Stöhr erklärt, dass die Investitionen die bereits im Haushalt eingeplant sind aber nicht im geplanten Jahr getätigt wurden, automatisch mit in das nächste Haushaltsjahr übernommen

werden. Es werden die Investitionen aufgezeigt, die bereits im Haushalt eingeplant sind und diese, die für den Haushalt 2024 neu dazugekommen sind.

AV Delger stellt die Frage, ob es eine Deckelung bei der Kostenübernahme der Führerscheine gebe, da ggf. mehr als die Pflichtstunden benötigt werden. FBL Stöhr antwortet, dass es zunächst keine Deckelung gibt, man aber schauen wird wie sich das Ganze entwickelt.

GBM Bollen ergänzt, dass es demnächst noch eine gesonderte Beantragung für ein Küchengerät geben wird.

AV Delger verliest den Beschlussvorschlag.

Einstimmig Beschlossen

Die Verwaltung wird beauftragt, das vorgestellte Ergebnis der Beratungen im kommenden Finanzausschuss mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

10 Anpassung Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Feuerwehr - Satzungsänderung Vorlage: VO/205/2023

FBL Stöhr erläutert die vorgeschlagene Regelung der Aufwandsentschädigung. Diese soll sich künftig an der monatlichen Aufwandsentschädigung eines Kreistagsabgeordneten orientieren, die bei 305,00 € liegt.

Der Antrag des Kreisfeuerwehrverbandes Ammerland sieht eine prozentuale Anpassung in Abhängigkeit der aktuellen Aufwandsentschädigung vor:

Gemeindebrandmeister: 50% von 305,00€ + 20,00€ je Ortsfeuerwehr
Ortsbrandmeister Schwerpunktfeuerwehr: 45% von 305,00€
Ortsbrandmeister Stützpunktfeuerwehr: 35% von 305,00€
Ortsbrandmeister Feuerwehr mit Grundausstattung: 25% von 305,00€
Jugendfeuerwehrwart: 15% von 305,00€
Gemeindesicherheitsbeauftragter: 10% von 305,00€
Gemeindeatemschutzwart: 10% von 305,00€

AM Meyer stellt den Antrag, auch den stellvertretenden Gemeindeatemschutzwart und die Betreuung einer potenzielle Kinderfeuerwehr mit in den Katalog der Aufwandsentschädigungen aufzunehmen.

Weiterhin wird vorgeschlagen, dass auch weitere Funktionen, auch wenn diese in der Freiwilligen Feuerwehr Apen nicht besetzt bzw. existent sind, bereits in die Satzung eingearbeitet und aufgenommen werden, damit eine Satzungsanpassung entbehrlich ist, sollte z.B. eine Kinderfeuerwehr eingerichtet werden mit einem dazugehörigen Kinderfeuerwehrwart.

Nach einer sich hier anschließenden Diskussion schlägt BM Huber vor, dass verwaltungsseitig für den Verwaltungsausschuss eine Anpassung bzw. Ergänzung der Satzung nach objektiven Kriterien um diese Funktionen erarbeitet wird und über diese dann beraten und abgestimmt werden könne. Grds. könne der Ausschuss dem zur heutigen Sitzung erarbeiteten Beschlussvorschlag zustimmen, um ein aus dem Fachausschuss kommendes Signal der Satzungsänderung zu geben. Der Ausschuss erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden, AV Meyer sieht seinem Antrag damit Genüge getan.

AV Delger verliert den Beschlussvorschlag zur Änderung der Satzung über Zahlung einer Aufwandsentschädigung durch eine Änderungssatzung, die zum 01.01.2024 in Kraft treten soll.

Einstimmig beschlossen

**11. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Zahlung von
Entschädigung für Aufwand, Verdienstausfall und Fahrtkosten**

Auf Grund des § 33 Abs. 1 des NBrandSchG in der Fassung vom 18.07.2012 (Nds.GVBl. 2012, S. 269) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 405) in Verbindung mit §§ 44, 54 und 55 NKomVG in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111) hat der Rat in seiner Sitzung am 19.12.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I:

§ 8 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren erhalten für ihre Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

Gemeindebrandmeister / Gemeindebrandmeisterin	308,75 €
Stellv. Gemeindebrandmeister / Stellv. Gemeindebrandmeisterin	154,38 €
Ortsbrandmeister / Ortsbrandmeisterin	
Apen	137,25 €
Bokel-Augustfehn	106,75 €
Nordloh-Tange	76,25 €
Godensholt	76,25 €

§ 8 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Stellv. Ortsbrandmeister / Stellv. Ortsbrandmeisterin	
Apen	68,63 €
Bokel-Augustfehn	53,38 €
Nordloh-Tange	38,13 €
Godensholt	38,13 €
Jugendfeuerwehrwart / Jugendfeuerwehrwartin	45,75 €

1. Stellv. Jugendfeuerwehrwart / 1. Stellv. Jugendfeuerwehrwartin	22,88 €
Gemeindeatemschutzwart / Gemeindeatemschutzwartin	30,50 €
Gemeindesicherheitsbeauftragte/Gemeindesicherheitsbeauftragter	30,50 €
Gemeindepressewart / Gemeindepressewartin	30,50 €

Artikel II:

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Apen, den 19.12.2023

Gemeinde Apen

Huber, Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

11 Umgang mit Schenkungen an die Feuerwehr - Unterhaltungskosten Vorlage: VO/206/2023

FBL Stöhr fasst die Schenkungen aus der Vergangenheit zusammen und erläutert, dass es bzgl. der damit verbundenen Folgekosten sonst eine gesonderte Abstimmung gegeben habe. In Zukunft sollen die Folgekosten vor einer Schenkung detailliert mit aufgezeigt werden, damit eingeschätzt werden könne, auf welche Kosten man sich einstellen müsse.

AM Schmidt stellt die Frage, ob diese Regelung auch rückwirkend angewendet werden soll und appelliert, dass es nicht sinnvoll wäre den Beschluss auch für vergangene Kosten zu schließen, da die Höhe nicht abzusehen sei. Auch sei nicht mehr nachzuvollziehen, welche Kosten letztendlich zu den Schenkungen gehören.

BM Huber erklärt, dass der zu fassende Beschluss für zukünftige Schenkungen gilt und dass die Verwaltung prüfen wird, wie mit den bereits getätigten Folgekosten aus der Vergangenheit umgegangen werden soll.

AV Delger verliest den Beschlussvorschlag.

Einstimmig beschlossen

Mit dem Beschluss über die Annahme einer Schenkung wird zukünftig gleichzeitig über die Übernahme der Bewirtschaftungskosten abgestimmt.

Eine Ersatzbeschaffung durch die Gemeinde Apen ist weiterhin nicht vorgesehen, es sei denn, der Gegenstand ist bis dahin in die DIN-Ausstattung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

12 Anfragen und Mitteilungen

Es bestehen keine Anfragen und Mitteilungen.

13 Einwohnerfragestunde

Der Feuerwehrkamerad Björn Rastedt äußert sich und erläutert, dass die vorangegangenen Themen kein schlechtes Licht auf die Küche Apen geben soll. Seitens der Anwesenden Einwohner bestehen keine Fragen.

14 Schließen der öffentlichen Sitzung

AV Delger schließt die öffentliche Sitzung um 19:10 Uhr.